

„Integration von queeren Geflüchteten und Migrant*innen stärken“ Förderrichtlinien

1. Wer kann einen Antrag stellen?

Einen Projektantrag können Organisationen stellen, die ihre Gemeinnützigkeit nachweisen können und ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland haben.
Nicht antragsberechtigt sind Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen.

2. Was wird gefördert?

Gefördert werden können nur Projekte, die der Ausschreibung entsprechen. Eine Zielsetzung im Zusammenhang mit LSBTI* Themen muss klar erkennbar sein. Die Durchführung des Projekts sollte durch die Förderung möglich sein und nicht von weiteren Faktoren abhängen. Der Projektantrag muss fristgerecht und vollständig eingereicht worden sein. Es besteht kein Anspruch auf eine Förderung. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

3. Wie muss der Antrag gestellt werden?

Die Eingangsfrist für Projektanträge endet am 31.03.2024. Anträge müssen über das zur Verfügung gestellte Formular oder in ähnlicher passender Form eingereicht werden. Nur vollständige Anträge inklusive Finanzplan und entsprechender Nachweise (z.B. Vereinsregistereintrag, Gemeinnützigkeitsbescheid) kommen für eine Förderung in Frage.

4. Wie werden Projekte zur Förderung ausgewählt?

Eine Auswahl-Kommission, bestehend aus Vertreter*innen des LSVD, der Robert Bosch Stiftung, der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld und Menschen mit eigener Flucht- und/oder Migrationsgeschichte, sichtet und beurteilt die eingegangenen Projektanträge und wählt bis zum 30.04.2024 aus, welche Projekte gefördert werden. Ausgewählte Projekte erhalten daraufhin einen Fördervertrag. Nach Abschluss des Vertrags wird die Fördersumme in voller Summe ausgezahlt.

5. Wie kann die Förderung verwendet werden?

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind wirtschaftlich, sparsam und nur für den beantragten Zweck zu verwenden. Projektträger*innen tragen die Verantwortung für ordnungsgemäße Verwendung der Mittel und sind dazu verpflichtet die Verwendung zum Projektende hin nachzuweisen.

6. Mittelverwendung

Fördergelder können verwendet werden für

- **Anzeigen:** Print, Web, andere Medien
- **Dienstleitungen:** Referent*innen, Moderator*innen, Berater*innen, Grafiker*innen etc.
- **Gebühren/Abgaben:** Gema-Gebühren, Lizenzen, Eintrittsgelder, KSK etc.
- **Personalkosten:** Löhne, Gehälter, Honorare, Werkverträge
- **Raum und Technik:** Veranstaltungen Raummiete, technisches Equipment etc.

Gefördert von

In Zusammenarbeit mit

- **Reisekosten:** Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Frühstück, Nebenkosten
- **Verbrauchsmaterial:** Papier, Stifte, Moderationsmaterial
- **Verpflegung/Bewirtung:** projektbezogene Anlässe, Speisen, Getränke, Veranstaltungscatering, Verpflegungspauschalen
- **Versand:** Porto, Postdienstleistungen, Mailing-Dienste
- **Verwaltungskostenpauschale/Overhead:** Gesamtkostenumlage
- **Sonstiges:** Andere Ausgaben

7. **Abrechnung der geförderten Projekte**

Projekträger*innen müssen das Projekt bis zu einem Monat nach Laufzeitende in Form eines Berichts und einer Abrechnung (Verwendungsnachweis) abschließen. Nicht verwendete oder nicht ordnungsgemäß verwendete Mittel können vom LSVD e.V. zurückgefordert werden.

8. **Hinweis auf Förderung**

Geförderte Projekte müssen auf Webseiten, Drucksachen und anderen Veröffentlichungen ausreichend auf die Förderung des LSVD e.V. hinweisen.

9. **Grundsätze und Ziele der Mittelgeber*innen**

Geförderte Organisationen sollten die Grundsätze und Ziele des LSVD e.V., der Robert-Bosch-Stiftung und der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld vertreten. Bei Verstößen gegen eben jene kann der LSVD e.V. von der Förderung zurücktreten und gezahlte Fördermittel zurückfordern.

10. **Datenschutz**

Die uns im Rahmen der Antragsstellung zur Verfügung gestellten Daten (auch personenbezogene Daten) werden vereinsintern zur Bearbeitung des Antrages sowie zur Kontaktherstellung im Rahmen des Projektes genutzt und gespeichert. Eine darüber hinaus gehende Weitergabe an Dritte erfolgt nicht bzw. nur nach vorheriger Absprache bzw. Einwilligung.

Gefördert von



In Zusammenarbeit mit

